

# VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

durchgeführt durch das **INSTITUT FÜR FREIE BERUFE**, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

## ZUSCHUSS-ANTRAG

---

An das: Institut für Freie Berufe Nürnberg  
Marienstr. 2 / III  
90402 Nürnberg

---

**Antrags-Nr.:** 3D9 – WV2 – IFBN -  -   
(wird intern vergeben)

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für eine Coaching - Maßnahme nach der Richtlinie für Existenzgründercoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 19.12.2007.

Mit dem Coaching darf erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsvertrages begonnen werden!

**Ich (Antragsteller) mache zu meiner Unternehmensgründung folgende verbindliche Angaben:**

**Antragsteller (Name, Vorname)** \_\_\_\_\_ **Alter:** \_\_\_\_\_  
(bitte immer Lebenslauf und formlose Kurzbeschreibung des Vorhabens beifügen!)  
Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

**Bitte geplanten Unternehmenssitz angeben:**

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

**Kommunikation:** Tel.: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_  
Internet: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

**Angaben zum geplanten Unternehmen im Haupterwerb:**

Gründung  Unternehmensübernahme

**Branche:** \_\_\_\_\_ **Beschäftigte:** \_\_\_\_\_

**Dienstleistung:** \_\_\_\_\_

**geplantes Gründungs- oder Übernahmedatum:** \_\_\_\_\_

**Vom Antragsteller auszufüllen**

**Voraussichtliche Unternehmensbezeichnung:** \_\_\_\_\_

**Geplante Geschäftsentwicklung der ersten 3 Jahre bzw. bei Übernahme eines Unternehmens  
Geschäftsentwicklung in den letzten 3 Jahren:**

Jahr	Umsatz (netto ohne USt.)	Betriebsergebnis
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

**Wie haben Sie vom Coaching-Programm erfahren?**

\_\_\_\_\_

**Für das Coaching wurde folgende Person gewählt:**

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Coachs

Das Kontaktgespräch mit dem Coach erfolgte am: \_\_\_\_\_

Bitte fügen Sie (formlos) diesem Antrag bei:

- Beschreibung der geplanten Coaching-Maßnahme
- Unternehmenskonzept (Geschäftsplan)
- Lebenslauf Antragsteller

Für die beschriebenen Coaching-Maßnahmen werden \_\_\_\_\_ Tag(e) beantragt.

**Ich habe bereits eine durch Zuschuss verbilligte Coaching-Maßnahme erhalten**

(bei mehrmaliger Förderung bitte formlose Angabe auf einem Beiblatt)

zuletzt am \_\_\_\_\_ Coach \_\_\_\_\_

Bewilligte Tagewerke \_\_\_\_\_ Zuschussgeber \_\_\_\_\_

**Erklärung**  
**zum Antrag auf Gewährung einer Förderung**  
**als De-minimis-Beihilfe<sup>i</sup>**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Das antragstellende Unternehmen ist im Straßentransportsektor tätig:  ja  nein

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden **im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren keine De-minimis-Beihilfen gewährt.**

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden **im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren folgende De-minimis-Beihilfen gewährt:**

Datum des Bewilligungsbescheids bzw. Vertrags	Zuwendungs- bzw. Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben)	Bewilligte Beihilfe (z. B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Beteiligung)	Fördersumme in Euro	Subventionswert bzw. Beihilfebetrags in Euro

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt:**

<sup>i</sup> **Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine sog. „De-minimis-Beihilfe“** nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 379/5 vom 28.12.2006), im Folgenden: De-minimis-Verordnung (Bezugnahmen auf Artikel 87 und 88 EG-Vertrag gelten seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon als Bezugnahmen auf Artikel 107 und 108 AEUV).

**Dieses Erklärung gilt nicht für „De-minimis“-Beihilfen für den Agrarerzeugnis- und den Fischereisektor. Dort sind Sondervorschriften mit erheblich geringeren Schwellenwerten einschlägig.**

Nach der **De-minimis-Verordnung** sind unter „De-minimis“-Beihilfen **Zuwendungen bis zu einem Beihilfebetrags bzw. Subventionswert von 200.000 EUR (im Straßentransportsektor bis zu 100.000 EUR)** bezogen auf einen **Zeitraum von drei Steuerjahren** zu verstehen, die – anders als im Regelfall der Förderung eines Unternehmens oder einer sonstigen wirtschaftlich tätigen Einheit – bei der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen. Die Beträge gelten für **alle Formen von De-minimis-Beihilfen** (z.B. Zuschüsse, Darlehen). Für **Bürgschaften** ergibt sich hieraus eine **maximale verbürgbare Kreditsumme von grundsätzlich 1.500.000 EUR**, im **Straßenverkehrssektor 750.000 EUR**; dabei dürfen **maximal 80 % des zugrunde liegenden Darlehens** verbürgt werden (speziell geregelt in Artikel 2 Abs. 4 d) der Verordnung). Kapitalzuführungen und Risikokapitalmaßnahmen sind nur dann De-minimis-Beihilfen, wenn der Nennwert des Kapitals die genannten Schwellenwerte nicht überschreitet. **De-minimis-Beihilfen an Unternehmen in Schwierigkeiten sind nicht zulässig.**

Gemäß der De-minimis-Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen zu verlangen und die **Kumulierbarkeit** mit anderen staatlichen Beihilfen zu überprüfen.

**Vom Antragsteller auszufüllen**

Datum der Antragstellung	Zuwendungs- bzw. Beihilfengeber (ggf. mit Aktenzeichen)	Art der beantragten Beihilfe	Beantragte Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro (soweit bekannt)

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird

- nicht mit weiteren **Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen** kombiniert<sup>ii</sup>

**Hinweis: Die folgende Frage stellt sich nur bei der Kombination von Beihilfen**

- mit anderen Beihilfe/n für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert, jedoch wird dabei die sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „De-minimis“-Beihilfe darstellt, ergebende maximale Förderintensität nicht überschritten [ggf. *Unterlagen beifügen*].

- Das den Antrag stellende Unternehmen befindet sich nicht in Schwierigkeiten.<sup>iii</sup>

<sup>ii</sup> Sog. **Kumulierung gem. Art. 2 Abs. 5 De-minimis-Verordnung.**

Die Frage der **Kumulierbarkeit** stellt sich nur dann, wenn für **die selben förderbaren Aufwendungen** des Projekts, für das eine De-minimis-Beihilfe beantragt wird, gleichzeitig noch **andere Fördermittel**, z.B. ein zinsverbilligtes Darlehen, in Anspruch genommen werden sollen. In solchen Fällen kann es sein, dass das andere Förderprogramm Grenzen setzt (z.B. Förderung von maximal 50% aller Kosten), die durch eine zusätzliche De-minimis-Beihilfe nicht unterlaufen werden dürfen.

<sup>iii</sup> Artikel 1 Abs. 1 Buchstabe h) der De-minimis-Verordnung **verbietet** es in den Bewilligungsbehörden ferner, **Unternehmen in Schwierigkeiten zu fördern**. Daher wird vom Unternehmen eine entsprechende Erklärung verlangt. Die Kommission hat den Begriff des „Unternehmens in Schwierigkeiten“ in Nr. 2.1 der Mitteilung der Kommission „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ (Amtsblatt EU C 244 vom 01.10.2004, S. 2-17) definiert:

**„2.1. Begriff des Unternehmens in Schwierigkeiten**

9. Es gibt keine gemeinschaftsrechtliche Bestimmung des Begriffs «Unternehmen in Schwierigkeiten». Gleichwohl geht die Kommission davon aus, dass sich ein Unternehmen im Sinne dieser Leitlinien in Schwierigkeiten befindet, wenn es nicht in der Lage ist, mit eigenen finanziellen Mitteln oder Fremdmitteln, die ihm von seinen Eigentümern/Anteilseignern oder Gläubigern zur Verfügung gestellt werden, Verluste aufzufangen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Untergang treiben werden, wenn der Staat nicht eingreift.

10. Im Sinne dieser Leitlinien befindet sich ein Unternehmen unabhängig von der Größe insbesondere in folgenden Fällen in Schwierigkeiten:

a) wenn bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung(4) mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;

b) wenn bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;

c) wenn unabhängig von der Unternehmensform die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.“

**Sollten Zweifelfragen auftreten, sind diese gemeinsam mit der Bewilligungsstelle zu klären.**

**Vom Antragsteller auszufüllen**

## Wichtige Hinweise:

### 1. Die vorstehend gemachten **Angaben über**

- die Zugehörigkeit zum Straßentransportsektor
- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im laufenden und den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für die selben förderbaren Aufwendungen und damit verbundene maximale Förderintensitäten (sofern einschlägig)
- die Tatsache, dass das den Antrag stellende Unternehmen sich nicht in Schwierigkeiten im Sinne der in Fn. 3 genannten Leitlinien befindet

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/ die Antragssteller wird/ werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (BayRS 453-1-W) hingewiesen.

Der/ die Antragsteller ist/ sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/ den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

### 2. Änderungen sind dem IFB vor einer Förderzusage mitzuteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

### Hinweise:

Die Anzahl der bewilligten Coaching-Tage (Tagewerke) und der Beginn des Coachings gilt erst ab Datum des schriftlichen Zuwendungsvertrages. Ein der Bewilligung vorausgegangenes Coaching kann nicht mehr bezuschusst werden!

Der Antragsteller muss in fachlicher, persönlicher und kaufmännischer Hinsicht grundsätzlich zur Führung eines Unternehmens in der Lage sein.

Auf die Gewährung eines Zuschusses innerhalb des Coaching-Programms besteht kein Rechtsanspruch. Eine Bewilligung erfolgt personenbezogen und kann nur vorbehaltlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen. Der Aufwand für die Coaching-Maßnahme muss in angemessenem Verhältnis zur voraussichtlichen unternehmerischen Tätigkeit stehen.

### Erklärung

- 1. Ich versichere, dass ich noch keine Gewerbebeanmeldung im Haupterwerb für einen Gewerbebetrieb vorgenommen habe und noch keine freiberufliche Tätigkeit im Haupterwerb durchgeführt habe, bzw. dass ich – falls dies bereits der Fall war – in den letzten 12 Monaten keine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt habe.**
- 2. Ich bin unterrichtet, dass**

die Angaben

- über den Antragsteller, insbesondere dem Wohnsitz des Antragstellers,
- zum Ort der Betriebsübernahme,
- zur Selbständigkeit,
- zum Subventionszweck und zum Existenzgründungsvorhaben, insbesondere zur Art der Gründung sowie den Zeitpunkt der Existenzgründung bzw. Betriebsübernahme,
- zur Anzahl der Tagewerke und zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- zur De-minimis-Beihilfe,
- zum Coach,
- zur Verwendung der Zuwendung (u.a. Inhalt des Coachings),
- zum Beginn der Maßnahme,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Unternehmenskonzept und Lebenslauf,
- Angaben in der Abrechnung des Coachings (Anzahl der Stunden und Tage; Zahlung der Coachrechnung, Abschlussbericht),
- zu den Aufbewahrungsfristen und den Kontrollbefugnissen

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Der Antragsteller ist auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (BayRS 453-1-W) hingewiesen worden.

Ich bin weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Ich bin verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

3. Ich verpflichte mich, Änderungen der Angaben zur „De-minimis-Beihilfe“ der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.
4. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich parallel zum Coaching-Programm keine weiteren öffentlichen Fördermittel für denselben oder ähnlichen Zweck (BAFA, Coaching durch Arbeitsagentur, EXIST-SEED, usw.) in Anspruch nehme oder diese zur Begleichung des Eigenanteils (30 %) heranziehen werde.
5. Ich erkläre/ verpflichte mich, dass die beantragte Förderung nicht für Veranstaltungen verwendet wird, die von den Scientology-Organisationen (mit-)getragen oder (mit-)organisiert werden oder mit denen Werbung für die Scientology-Organisationen verbunden ist, sowie die zur Abwicklung der Maßnahme eingesetzten Personen nicht die "Technologie von L. Ron Hubbard" anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.
6. Ich erkläre/ verpflichte mich, dass alle das Projekt betreffenden Belege und sonstigen Unterlagen 10 Jahre aufbewahrt werden und zur jederzeitigen Einsicht bereitgehalten werden.
7. Ich erkläre/ verpflichte mich, dass mir bekannt ist, dass die Auszahlung der Fördermittel nach dem Erstattungsprinzip erfolgt. Das bedeutet, es können nur die tatsächlich getätigten Ausgaben erstattet werden, welche durch Originalrechnung und Kontoauszug belegt sind.
8. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das „Informationsblatt Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ gelesen habe und dieses anerkenne. Rechtsgrundlage für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern ist die Richtlinie für Existenzgründercoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Diese kann im Internet unter <http://www.ifb.uni-erlangen.de>, Rubrik Beratungsangebot, Coaching für Freie Berufe in Bayern heruntergeladen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Gründer bzw. Unternehmensübernehmer) Unterschrift